Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 07.06.2018

Am 07.06.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der Presse und dem interessierten Bürger. Es wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgabe aus letzter nichtöffentlicher Sitzung vom 24.05.2018

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Verlängerung des Erbbaupachtvertrages bis 2050 mit dem Musikverein Walddorfhäslach beraten und Beschluss gefasst wurde. Zudem wurde die Gt-Service GmbH, Stuttgart, Institut des Gemeindetages BW, mit der gemeinsamen Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches für die Eigenbetriebe Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie für die gemeinsame Erstellung der Digitalisierungsstrategie beauftragt (siehe zurückliegende Mitteilungen über Förderpreiserhalt). Ebenso wurde über eine letztmalige Verlängerung einer Bauverpflichtung im GE Bullenbank beraten und Beschluß gefasst. Darüber hinaus hat das Kreisforstamt Reutlingen über die Forstneuorganisation informiert und der Gemeinderat hat der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die organisatorische Neuordnung grundsätzlich zugestimmt.

- 2. Gemeinde Walddorfhäslach Kriminalprävention
- Kriminalitätsbericht 2017 (Polizeidirektion Reutlingen-Nord)
- Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte Herrn Polizeihauptkommissar Rudolph, Polizeiposten Reutlingen Nord, und Frau Polizeioberkommissarin Kittelmann, Polizeiposten Pliezhausen, sehr herzlich und stellte erfreut fest, dass Walddorfhäslach erneut zu den sichersten Gemeinden im Landkreis Reutlingen (26 Kommunen) gehört. Man befinde sich zwar im Jahre 2017 im Mittelfeld der Statistik, dies sei jedoch auf eine gestiegene Anzahl an Diebstahlsdelikten im Neubaugebiet Fürhaupt II im Rahmen organisierter Bandenkriminalität zurückzuführen. Herr Rudolph erläuterte sodann den Kriminalitätsbericht 2017 umfassend. Nachfolgend werden die wesentlichen Daten zusammengefasst dargestellt:

Kommune	Einwohner Stand: 31.12.2016	Erfasste Straftaten 2016	Erfasste Straftaten 2017	proz. Verän- derung	Aufklä- rungs- quote 2017	Häufig- keits- zahl 2017
415050 Metzingen	21.721	1.653	1.831	10,8%	64,9%	8.430
415085 Zwiefalten	2.229	157	129	-17,8%	73,6%	5.787
415061 Reutlingen	115.006	6.785	6.654	-1,0%	63,6%	5.786
415059 Pfullingen	18.251	796	892	12,1%	63,2%	4.887
415078 Bad Urach	12.373	655	582	-11,1%	57,0%	4.704
415000 Landkreis Reutlingen	284.082	13.017	13.019	0,0%	62,7%	4.583
415053 Münsingen	14.311	543	582	7,2%	55,8%	4.067
415014 Dettingen an der Erms	9.505	298	357	19,8%	65,3%	3.756
415019 Eningen unter Achalm	11.202	370	403	8,9%	66,7%	3.598
415089 Engstingen	5.277	180	151	-16,1%	48,3%	2.861
415062 Riederich	4.345	71	113	59,2%	67,3%	2.601
415029 Grafenberg	2.621	50	68	36,0%	52,9%	2.594
415039 Hülben	2.912	59	66	11,9%	62,1%	2.266
415087 Walddorfhäslach	5.034	104	109	4,8%	38,5%	2.165
415092 Lichtenstein	9.161	281	198	-29,5%	64,6%	2.161
415034 Hayingen	2.209	45	46	2,2%	67,4%	2.082
415060 Pliezhausen	9.554	192	189	-1,6%	55,6%	1.978
415073 Trochtelfingen	6.377	134	123	-8,2%	60,2%	1.929
415093 Sankt Johann	5.091	97	90	-7,2%	46,7%	1.768
415091 Sonnenbühl	7.145	145	122	-15,9%	64,8%	1.707
415080 Wannweil	5.284	138	90	-34,8%	58,9%	1.703
415058 Pfronstetten	1.472	22	25	13,6%	60,0%	1.698
415027 Gomadingen	2.268	28	38	35,7%	73,7%	1.675
415090 Hohenstein	3.701	89	62	-30,3%	67,7%	1.675
415028 Grabenstetten	1.660	53	26	-50,9%	53,8%	1.566
415048 Mehrstetten	1.394	18	20	11,1%	50,0%	1.435
415088 Römerstein	3.979	54	53	-1,9%	64,2%	1.332

Die Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner; HZ) der Gemeinde Walddorfhäslach liegt mit 2.165 weiterhin deutlich unterhalb der durchschnittlichen HZ von 4.583 im Landkreis Reutlingen. Im Jahre 2017 wurden 109 Kriminalitätsdelikte registriert, 5 mehr als im Vorjahr. Es konnten insgesamt 35 Tatverdächtige ermittelt und 42 Straftaten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 38,5 % entspricht. Die im Gegensatz zu 2016 (71,2 %) stark gesunkene Aufklärungsquote resultiert aus den gestiegenen nur schwer aufzuklärenden Diebstahlsdelikten. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte ist eine Abnahme von 42 Fällen (2016) auf 17 Fälle (2017) zu verzeichnen. Bei der Anzahl der Diebstahlskriminalität gab mit 48 Fällen (Vorjahr 17) eine starke Zunahme. Hierbei ist anzumerken, dass es sich hier überwiegend um Hauseinbrüche und Autodiebstähle, sowie der Diebstahl von Fahrrädern handelte, welche meist von einer Bandengruppe behandelt wurden. Im Jahr 2017 musste eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichnet werden, diese wurde zwar noch im Jahr 2016 begangen, allerdings erst 2017 gemeldet. Bei den Rohheitsdelikten wurde eine Zunahme von 16 (2016) auf 18 (2018) Fälle festgestellt, sowie bei Vergehen gegen strafrechtliche Nebengesetze (z.B. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Urheberrechtsgesetz, etc.) von 8 (2016) auf 9 (2017).

Der Gemeinderat nahm die Berichterstattung zur Kenntnis.

- 3. Gemeindeeigene Liegenschaften/öffentliche Einrichtungen Straßen, Wege, Plätze Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Sanierung Zollernblickstraße (Straße, WV, Abw.)
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass das Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, mit der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung der Sanierungsmaßnahme Zollernblickstraße (Wasserversorgung und Oberflächenbelag; Kanalsanierung nicht notwendig bzw. im Inlinerverfahren möglich) beauftragt wurde; die örtliche Unternehmens- und Handwerkerliste lag dem Ing.-Büro vor. Basierend auf einer Kostenschätzung i.H.v. netto 483.000 € wurden die Sanierungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit hat die Firma Eurovia, Niederlassung Reutlingen, das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot i.H.v. brutto 615.960,52 € abgegeben; die Kostenüberschreitung beträgt damit lediglich 7 %. Der Gemeinderat hat der Vergabe entsprechend obiger Ausführung zugestimmt.

- 4. Gemeindeeigene Liegenschaften/öffentliche Einrichtungen Straßen, Wege, Plätze Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Sanierung Kreuzung Gustav-Werner-Straße/ Bachstraße/ Tiergartenweg (Straße, WV, Abw.)
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass das Straßen- und Tiefbauingenieurbüro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, mit der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung der Sanierungsmaßnahme des Teilbereiches Gustav-Werner-Straße mit den Kreuzungsbereichen Nonnengasse/Tiergartenweg und Bachstraße, (Wasserversorgung und Oberflächenbelag; Kanalsanierung nicht notwendig bzw. im Inlinerverfahren möglich) beauftragt wurde; die örtliche Unternehmens- und Handwerkerliste lag dem Ing.-Büro vor. Basierend auf einer Kostenschätzung i.H. von netto 141.750 € wurden die Sanierungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden 4 Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit hat die Firma Eurovia, Niederlassung Reutlingen, das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot i.H.v. brutto 135.734,65 € abgegeben; hieraus ergibt sich eine Kostenunterschreitung i.H.v. 20%. Der Gemeinderat hat der Vergabe entsprechend obiger Ausführung zugestimmt.

5. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gustav-Werner-Grund- und Gemeinschaftsschule

- Schulhofneugestaltung
- "Grünes Klassenzimmer" und Volleyballrasenfeld
- Ausschreibung und Vergabe
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass das Landschaftsarchitekturbüro König und Partner PartmbB, Stuttgart, mit der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung der Neubaumaßnahme Herstellung "Grünes Klassenzimmer" und Volleyballrasenfeld als Bestandteil der Neugestaltung des Schulhofgeländes beauftragt wurde. Die Maßnahmen wurden basierend auf einer Kostenschätzung von zusammen brutto ca. 96.975,88 € öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin ging ein Angebot eines Landschaftsbauunternehmens ein. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit hat der Gemeinderat entschieden, der Firma Janssen, Reutlingen, den Auftrag zu erteilen, zumal das Angebot der Firma Janssen mit brutto 87.938,16 € die Kostenschätzung unterschreitet.

6. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitten" – Ortskernsanierungen Walddorf II und Häslach I

- Landesförderung Aufstockungsantrag 2018
- Erfolgreiche Bewilligung i.H.v. 1,2 Mio Euro
- Gemeinderatsinformation

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 hat Bürgermeisterin Silke Höflinger unter Bekanntgaben die erfreuliche Nachricht über den durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit einem Rekordfinanzfördervolumen in Höhe von 1,20 MIO Euro Landesfördermittel positiv bewilligten Aufstockungsantrag für das Jahr 2018 im Rahmen des Landessanierungsprogrammes BW übermittelt. Da bislang alle beantragten und bewilligten Aufstockungsanträge in Form einer Drucksache öffentlich dokumentiert wurden, erfolgt dies auch mit dem vorliegend höchst positiven Bescheid. Die Vorsitzende teilte im Rahmen der Ö-GRS am 24.05.2018 mit, daß dieses Förderfinanzvolumen herausragend sei und zur weiteren Sicherung der erfolgreichen Umsetzung des Großprojektes "Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf" beitragen werde. Darüber hinaus werde damit auch die bislang gemeinsam erfolgreich gelungene Arbeit und die damit verbundene, höchst positive und zukunftsorientierte Entwicklung der Ortskerne auf Grundlage der umfassenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen anerkannt und bestätigt. Sie dankte im Namen des Gemeinderates und persönlich dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Tübingen für diese bedeutsame Entscheidung und die sehr gute Zusammenarbeit sehr herzlich.

Nach der im Jahre 2007 mit beiden Ortsteilen erfolgreichen Aufnahme der Gemeinde Walddorfhäslach in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (Aufnahme mit dem damals drittgrößten Landesfördervolumen i.H.v. 1,10 MIO Euro) einschließlich Genehmigung aller darauffolgend gestellter Aufstockungsanträge, beträgt das Gesamtfördervolumen des Landes Baden-Württemberg für die Gemeinde Walddorfhäslach im Rahmen des Landessanierungsprogrammes 4,94 MIO € (ohne Hinzurechnung weiterer Bundesund Landesfördermittel für dieses Projekt), was auf die sehr guten Fortschritte im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zurückzuführen ist. Auf die in den Jahren 2005 bis 2014 bzgl. der Ortskernsanierungen vielfach geladenen und herzlich empfangenen politischen Ehrengäste und Entscheidungsträger der Landes- und Regierungspräsidiumsebene wird verwiesen.

Die Aufstockungsanträge werden von der Vorsitzenden erstellt, bei den übergeordnet zuständigen Fachbehörden eingereicht und hierbei die abgeschlossenen, laufenden und neu geplanten Baumaßnahmen, einschließlich bilddokumentarischer Präsentation, vorgestellt und Vor-Ort-Termine mit entsprechenden Rundgängen durchgeführt.

Der Gesamtförderrahmen, bestehend aus 60 % Landes- und 40 % Gemeindefördermittel, beträgt im Jahre 2018 nun ca. 8,23 MIO €, wobei sich das in den zurückliegenden Jahren investierte Finanzvolumen der Gemeinde in die städtebauliche Entwicklung beider Ortsmitten und in die Modernisierung kommunaler und privater Gebäude deutlich über dem Gesamtförderrahmen befindet. Insgesamt wird für den Sanierungszeitraum (zweimalig genehmigte Verlängerung von 2015 auf 2020) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 20 bis 25 MIO Euro gerechnet; abzüglich der geworbenen Fördermittel und dem finanziellen Einsatz des Investors Haidlinsgasse 15, leistet die Gemeinde ein Investitionsvolumen i.H.v. ca. 2/3 des Gesamtfinanzierungsrahmens.

7. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitten" - OKS Walddorf II und Häslach I

- Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II
- Neubau Hauptstraße und Rathausplatz 2018
- Verkehrsrechtliche Anordnung bezgl. Beschilderung
- Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte nochmals die bereits im Rahmen der Bürgerversammlung vorgestellte Neubeschilderung des Walddorfer Ortskernes als Zone 30. Zu dem erläuterte sie, dass die auf der Hauptstraße und Haidlinsgasse bestehende Vorfahrtsregelung bestehen bleiben wird (also keine Rechts-Vor-Links-Regelung infolge 30-iger Zone).

8. Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben und Wortmeldungen.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte dem interessierten Mitbürger und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende. An die öffentliche Sitzung schloß sich wie immer eine nichtöffentliche Sitzung an.